

Informationsbulletin



Foto: Ursula Markus

Züri City Card: Ein Stadtausweis für alle

In den vergangenen Monaten sind wir der Einführung einer Züri City Card und somit einem Stadtausweis für alle, unabhängig von einem Aufenthaltsstatus oder von einem Pass, einen grossen Schritt weitergekommen.

Zunächst sah es eher ernüchternd aus, als der Stadtrat der Stadt Zürich an einer Medienkonferenz vom 12. September 2018 seine Positionierung zu Sans-Papiers in Zürich bekannt gab. Zu dieser Positionierung kam es, weil wir von der SPAZ und der Verein Züri City Card die Einführung eines solchen Stadtausweises gefordert hatten. Der Ausländerbeirat der Stadt Zürich hat diese Forderung aufgenommen und zu einer eigenen gemacht und diese als Gremium innerhalb der Stadtverwaltung prominent platziert. Aufgrund all dieser Interventionen hatte der Stadtrat von Zürich eine interdepartementale

Arbeitsgruppe eingesetzt, welche eine «Auslegeordnung zu den Problemen im Alltag von Sans-Papiers» erarbeitet.

Stadtrat von Zürich anerkennt Sans-Papiers als Teil der Gesellschaft...

Im Positionspapier des Stadtrats von Zürich heisst es, dass der Stadtrat die Sans-Papiers in Zürich als Realität anerkenne und sie zur Bevölkerung zähle und als Teil der Gesellschaft akzeptiere. Weiter will sich der Stadtrat für eine Regularisierung von Sans-Papiers einsetzen, die schon seit mehreren Jahren in Zürich leben und dafür, dass sie

»» Editorial

1

**Liebe Leserinnen und Leser,
Liebe Igel und Menschen,**

Ein Blick in unser Land, nach Europa oder in die weite Welt zeigt eine traurige Wahrheit: Wir sind wieder im Zeitalter des Igels angekommen.

Alles was fremd ist und von aussen kommt und kein Geld bringt, bleibt in Stacheldrähten hängen oder wird von gut bewachten Grenzern weggestossen.

Doch damit nicht genug. Dazu kommt, dass sich die Menschen auch in den eigenen Ländern ja selbst in ihren eigenen Köpfen einrollen.

Rechte und ganz rechte Regierungen werden gewählt, die Nothilfe auf hoher See wird in Frage gestellt, Fluchtrouten werden geschlossen und Sans-Papiers sind nach wie vor Menschen, die nicht hier sein dürften.

Natürlich gäbe es Alternativen – ein Zeitalter der Humanität wäre denkbar. Dazu würde Kooperation und Achtung der Menschenwürde gehören, eine Züri City Card und eine Entkriminalisierung des illegalen Aufenthalts, und vielleicht auch ein Wissen um die Abhängigkeit von einem gesunden Planeten.

Ob die Welt dann besser wäre, darüber lässt sich lange reden.

Ganz sicher ist, dass Igel auch untereinander einen gewissen Sicherheitsabstand wahren müssen. Ein Zustand der in einer kleinen Grossstadt wie Zürich nicht nur ungemütlich ist, sondern auch manche der Bewohner*innen zu einer ungewollten Nachtaktivität zwingt.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre und menschliche Wärme in der kommenden Winterzeit.

Patrick Schwarzenbach
Vorstandsmitglied der SPAZ

ihre Grund- und Menschenrechte ungefährdet wahrnehmen können. Zudem soll die Stadt Zürich Verantwortung für die hier lebenden Sans-Papiers übernehmen, indem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kompetenzen einen Beitrag zur Verbesserung der Situation von Sans-Papiers in Zürich leiste. Dazu gehöre u.a. die Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung von Nicht-Krankenversicherten und zur Bildung insbesondere nach der obligatorischen Schulzeit. Zudem begrüsse der Stadtrat «eine vertiefte Prüfung und eine weiterführende Diskussion zur Stärkung einer auf die Stadt Zürich bezogenen Urban Citizenship».

...aber distanziert sich von der Züri City Card

Obwohl ein juristisches Gutachten, welches die Stadt Zürich in Auftrag gegeben hat, zum Schluss kommt, dass die Züri City Card ein Lösungsansatz sein könnte, um Sans-Papiers den Zugang zu ihren Rechten zu ermöglichen, steht der Stadtrat sehr mutlos diesem Lösungsmodell gegenüber und versteckt sich hinter «Schein» Argumenten, wie demjenigen, dass den Sans-Papiers durch die Züri City Card eine falsche Sicherheit vorgegaukelt werde. Dabei ist die Frage, was eine Züri City Card vermag und wo ihre Grenzen sind, ganz klar eine Frage der Kommunikation. Sans-Papiers sind die Expert*innen im Einschätzen von möglichen Gefahren und Grenzen der Bewegungsmöglichkeiten, dass ausgerechnet sie sich durch einen Stadtausweis in dessen realen Möglichkeiten täuschen lassen würden, scheint sehr aus der Luft gegriffen.

Stadtzürcher Bevölkerung wünscht sich einen Stadtausweis für alle

Innert kurzer Zeit konnten wir mit einer vom Verein «Züri City Card» (den die SPAZ mitinitiiert hat und aktiv daran mitbeteiligt ist) lancierten Petition knapp 8500 Unter-

Der Stadtrat von Zürich anerkennt die Sans-Papiers in Zürich als Realität und zählt sie zur Bevölkerung und akzeptiert sie als Teil der Gesellschaft.

schriften sammeln für die Einführung eines solchen Stadtausweises. Dies ist fast dreimal so viel, wie es für eine städtische Initiative braucht, und damit ein deutliches Zeichen, dass grosse Teile der Stadtzürcher*innen sich hinter dieses Anliegen stellen.



Foto: Ursula Markus

Diese Petition haben wir am 31. Oktober der Stadtpräsidentin Corine Mauch zuhänden des Stadtrates übergeben. Anlässlich der Über-

Es braucht also noch viel Beharrungsvermögen und viel Engagement von unserer Seite, aber auch von Seiten der Zürcher Stadtbevölkerung.

gabe fanden sich viele Unterstützer*innen vor dem Rathaus der Stadt Zürich ein und der Stadtpräsidentin wurde eine personalisierte überproportionale Züri City Card überreicht. In einer spontanen Rede äusserte sich Corine Mauch vor dem Rathaus mit viel Sympathien für unser Anliegen und einem grossen Engagement für die Sache der Sans-Papiers.

Zürcher Gemeinderat doppelt nach

Drinne im Ratsaal ging es später während rund 1½ Stunden heftiger Diskussion um eine Motion der AL-, SP- und Grüne-Fraktionen, die die Einführung der Züri City Card verlangte. Ein SVP-Gemeinderat redete sich dabei dermassen ins Feuer, dass er die Einführung eines Zürcher Stadtausweises mit dem Beginn des Barbarentums identifizierte (...!?). Dies alles liess eine komfortable Mehrheit der Gemeinderät*innen nicht abschrecken um die Motion mit 64 gegenüber 41 Stimmen und mit 12 Enthaltungen (der GLP) gutzuheissen. Der Stadtrat hat nun zwei Jahre Zeit einen Vorschlag auszuarbeiten,

wie er die Züri City Card umsetzen will. Die bürgerlichen Parteien haben bereits ein allfälliges Referendum dagegen in Erwägung gezogen. Es braucht also noch viel Beharrungsvermögen und viel Engagement von unserer Seite, aber auch von Seiten der Zürcher Stadtbevölkerung. In diesem Sinne bitten wir Sie, das Projekt der Züri City Card in ihrem Umfeld bekannt zu machen. Nach wie vor gibt es dafür z.B. die Support Karte für die Züri City Card zu kaufen für 20 CHF. Ein schönes Weihnachtsgeschenk z.B. für Einwohner*innen von Zürich (oder ausserhalb), die sich für ein solidarisches Zürich einsetzen möchten.

Bea Schwager

Das Positionspapier des Stadtrates der Stadt Zürich zu den Sans-Papiers und das juristische Gutachten zur Züri City Card finden Sie auf der Homepage der Stadt Zürich.

» Züri City Supportkarte

Mit dieser Karte bekennen Sie sich zum Projekt Züri City Card und geben zum Ausdruck, dass Sie sich mit einer offiziellen Züri City Card ausweisen möchten.

Bestellung unter: info@zuericitycard.ch

Das Dasein als Delikt

In den meisten europäischen Staaten wird der unregelmässige Aufenthalt kriminalisiert. Aber nicht überall!

Wir nehmen es mittlerweile als gegeben hin, dass der irreguläre Aufenthalt einen Tatbestand darstellt und sanktioniert wird. Doch die Kriminalisierung des unregelmässigen Aufenthaltsstatus ist mitnichten eine Selbstverständlichkeit. Leider hat aber die Forderung nach einer Entkriminalisierung des irregulären Aufenthaltsstatus im Moment in

der Schweiz keinerlei Chancen. Dennoch bleibt es wichtig, diese Selbstverständlichkeit permanent zu hinterfragen und eine andere Sichtweise darauf im Bewusstsein zu behalten.

Unser zivildienstleistender Jurist Benjamin Walliser hat die Praxis der Kriminalisierung des irregulären Aufenthalts in

Europa verglichen. Seine interessanten Resultate können wir hier leider nicht in der ganzen Länge veröffentlichen, den vollständigen Artikel können Sie aber abrufen unter www.sans-papiers.ch/zuerich

Bea Schwager

3

Die Kriminalisierung des irregulären Aufenthalts im europäischen Vergleich

Die Bestrafung und insbesondere die Inhaftnahme von Migrant*innen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus haben in den letzten zehn Jahren in Europa deutlich zugenommen. So haben sich beispielsweise die Ausschaffungshaftplätze im Vereinigten Königreich und in den Niederlande von den 90er-Jahren bis heute vervielfacht. Im Vereinigten Königreich hat die Anzahl inhaftierter Ausländer*innen innerhalb von 10 Jahren von 250 auf 2 260 zugenommen.

Insgesamt 25 EU-Mitgliedstaaten haben den irregulären Aufenthalt von Ausländer*innen in ihrer Gesetzgebung unter Strafe gestellt. Folgende 15 Staaten bestrafen die Widerhandlung nur mit einer Geldstrafe: Österreich, Bulgarien, Tschechien, Finnland, Griechenland, Ungarn, Italien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowenien, Slowakei, Spanien und Schweden. Im Unterschied dazu verhängen diese 10 EU-Länder eine Geld- oder Freiheitsstrafe: Belgien, Kroatien, Dänemark, Deutschland, Irland, Luxemburg, Holland, Vereinigtes Königreich und Zypern. Unter diesen reiht sich auch die Schweiz ein wie Art. 115 AuG festhält.

Jedoch variieren die Art und Höhe der Bestrafungen in den Mitgliedstaaten stark: So sind in Italien Geldstrafen bis zu €10 000 für die irreguläre Einreise und Aufenthalt möglich. In Kroatien wird der irreguläre Aufenthalt mit bis zu 60 Tagen Freiheitsstrafe bestraft und in Zypern bis zu drei Jahren. Nicht-EU-Mitglied Norwegen bestrafte den irregulären Aufenthalt mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe bis sechs Monate. In gewissen EU-Ländern kann die Geldstrafe auch in eine Freiheitsstrafe umgewandelt werden, falls der/die Migrant*in die Geldstrafe nicht bezahlen kann. Diese Regelung der Ersatzfreiheitsstrafe kennt das Schweizerische Strafrecht ebenfalls in Art. 36 StGB.

Interessanterweise wird der irreguläre Aufenthalt in Malta, Portugal und Frankreich weder mit Geld- noch Freiheitsstrafe sanktioniert. Frankreich hat die Straflosigkeit des irregulären Aufenthalts erst in einer Gesetzesrevision 2012 beschlossen. Es kommt seither lediglich zu einem Rückführungsverfahren. Ferner hat ein niederländisches Berufungsgericht entschieden, dass ein*e Migrant*in nicht des irregulären Aufenthalts bestraft werden kann, wenn diese*er die Niederlande aufgrund fehlenden Selbstverschuldens nicht verlassen kann.

Aus rechtsvergleichender Sicht bemerkenswert sind ebenfalls die nationale Gesetzgebungen in Frankreich, Spanien und dem Vereinigten Königreich, welche weibliche Sans-Papiers, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden, erlauben eine Aufenthaltsbewilligung zu beantragen.

Benjamin Walliser

»» Im Fokus

Im Frühling dieses Jahres waren wir konfrontiert mit einer Motion der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, die eine Meldepflicht für Sans-Papiers Kinder in den Schulen einführen und die Möglichkeit der Sans-Papiers, sich bei einer Krankenversicherung anzumelden, verunmöglichen wollte. Dank vielen intensiven Gesprächen der «Plattform für Sans-Papiers» auf gesamtschweizerischer Ebene, bei der auch die SPAZ aktiv beteiligt ist, und dank Interventionen der Staatspolitischen Kommission wurde die Motion, welche verhängnisvolle Konsequenzen für Sans-Papiers gehabt hätte, im Sommer zurückgezogen. Darüber waren wir sehr erleichtert und haben diese Wendung auch entsprechend positiv kommuniziert.

Erst später haben wir erfahren, was diese Motion für Kollateralschäden angerichtet hat. So wurden beispielsweise angedachte Erleichterungen seitens des Staatssekretariates für Migration bezüglich des Zugangs zu Lehrstellen für jugendliche Sans-Papiers samt und sonders schubladisiert.

Leider bleibt so der von uns erkämpfte Zugang zu Lehrstellen für Jugendliche nach wie vor eher theoretisch. Ganz gross gefreut haben wir uns deshalb über eine entsprechende Bewilligung für eine junge Frau aus Kongo Kinshasa, die nach mehreren Jahren erfolglosen juristischen Eingaben, nun endlich ihre Lehre beginnen konnte.

Bea Schwager, Leiterin der Anlaufstelle



Hinter der Arbeit stehen zu können ist mir wichtig

Roland Munz ist vor kurzem zu unserem Team gestossen.

Seit drei Monaten darf ich mit einem Teilpensum bei der SPAZ tätig sein. Mein Aufgabengebiet, hauptsächlich das Finanz- und Rechnungswesen sowie administrative Belange, scheint auf den ersten Blick wenig Spannung zu verheissen. Dieser Eindruck täuscht! Abgesehen davon, dass mich Zahlen und deren Auswertung an sich schon faszinieren, besteht ein Teil meiner Arbeit darin, für Klientinnen und Klienten Guthaben – oder offene Positionen – zu betreuen. Und weil hinter jedem solchen Konto ein Mensch aus Fleisch und Blut mit einem ganz konkreten Schicksal steht, dem wir in unserer Arbeit persönlich begegnen, darum ist in der SPAZ die Identifikation mit den anfallenden Aufgaben sehr gross. Meine Erwartungen haben sich in dieser Hinsicht absolut erfüllt. Auch die Zusammenarbeit mit dem ganzen SPAZ-Team macht mir grosse Freude. Als besondere Bereicherung schätze ich, dass wir in Teamsitzungen, bei gemeinsamen Mittagessen und im laufenden Austausch Einblicke in die Ressorts der anderen SPAZ-Mitarbeitenden bekommen.

In meinen übrigen Tätigkeiten ausserhalb der SPAZ als Buchhalter im Verein zur Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung in Zürich (behinda.ch) und als selbständiger Treuhänder betreue ich ganz unterschiedliche Mandate. In den letzten Jahren gesellten sich Tätigkeiten für Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus dazu, was mich für deren Anliegen sensibilisierte. Mit ein Grund, weshalb ich mich ohne zu zögern bewarb, als ich von der SPAZ-Buchhaltungsstelle erfuhr.

Dass ich hinter all meinen Arbeiten stehen kann, ist mir sehr wichtig. Aus diesem Grund bin ich auch der Genossenschaft Veloblietz treu, wo ich jeweils dienstags Velokurier-Einsätze leiste; eine Leidenschaft seit über 20 Jahren und ein perfekter Ausgleich zur Büroarbeit und den Sitzungen, die ich als

SP-Kantonsrat noch zu besuchen habe. «Noch» darum, weil ich mich im kommenden Frühling aus dem Parlament zurück ziehe. 16 Jahre Ratszugehörigkeit scheinen mir trotz anhaltender Freude am Amt genug. Zudem kann angesichts der drückenden bürgerlichen Übermacht im Kanton gerade für Sans-Papiers ausserparlamentarisch wohl mehr bewirkt werden. Selbstverständlich bleibe ich politisch aktiv um einen Beitrag zu leisten, auf dass eine menschlichere Politik mehrheitsfähig wird. Ein wichtiger Termin dabei ist der 24. März 2019, wenn Kantons- und Regierungsrat neu gewählt werden. Es ist wichtig, dass dann alle Wahlberechtigten an die Urnen gehen um denje-



nigen ihre Stimme zu geben, die unsere Ziele der SPAZ mittragen!
Roland Munz

Wir freuen uns über unseren neuen engagierten und kompetenten Mitarbeiter und danken ihm für den erfreulichen Einstieg.

»» Kurznews

Benefizkonzert mit Serej

Serej aus Bern ist vielen bekannt als Rapper aus Bern, von der Kult-Formation Wurzel 5 und Chlyklass. Seit kurzem tritt er mit einem eigenen Programm auf – nicht aber als Rapper, sondern am Klavier mit Mani-Matter-Covers und eigenen Mundartliedern. Unterhaltsam ist Serej auch zwischen den Songs und ab und zu kriegt so ein Mani-Matter-Song plötzlich eine neue Strophe, oder eine alternative Pointe. Genau hinhören lohnt sich. Und überhaupt hinhören und dabei sein lohnt sich. **Benefizkonzert zugunsten der SPAZ, Sonntag, 9. Dezember 19 Uhr, Kirche Offener St. Jakob, Ausser Sihl, Zürich.** Tickets auf Ticketfrog oder Abendkasse, Normalpreis 40 CHF, Solidaritätspreis 60 CHF. Der Erlös kommt vollumfänglich der SPAZ zugute.

Bingo-Lotto Abend zugunsten der SPAZ

Wie schon seit einigen Jahren, findet auch im März 2019 ein Lotto-Bingo Abend zu unseren Gunsten statt. Wir laden ein zum Mitspielen, zum Gewinnen von schönen Preisen (Naturalpreise), zum Essen und Trinken, zu einem vergnüglichen Abend. Kinder sind auch willkommen. **Bitte vormerken: Freitag, 22. März 2019 um 19 Uhr im Johanneum (Kirchgemeindehaus Herz Jesu) an der Ämtlerstrasse 43 in 8003 Zürich**

Weihnachtsgeschenke der etwas anderen Art

Bei uns gibt es nach wie vor T-Shirts mit dem Aufdruck «Kein Mensch ist illegal» oder Schürzen mit dem Text «Keine Hausarbeiterin ist illegal» zu bestellen. Beide sind fair produziert und zum Stückpreis von je CHF 30 erhältlich. **Bestellungen an: zuerich[at]sans-papiers.ch**